

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



dbb
beamtenbund
und tarifunion

CESI
ALL WORKERS COUNT

1 | 2 0 2 6

73. Jahrgang

dbb.de
25/26 **7%** **300 Euro mind.**

dbb.de
25/26 Einkommensrunde
Länder



Einkommensrunde 2026

**Unsere Forderungen:
Berechtigt, nicht astronomisch**



dbb - beamtenbund und tarifunion

Einkommensrunde der TdL - 2026

The top of security.

SECURITY
MADE IN
GERMANY
1883



Expertenwissen
kompakt für
Ihren Erfolg.

STUV ACADEMY

Sicherheit verstehen. Verantwortung übernehmen.

Praxisorientierte Qualifizierung für die verantwortungsvolle Tätigkeit als Schlossbeauftragte:r – in unseren bewährten Seminaren erwerben Sie fundiertes Fachwissen rund um Schließsysteme, Zutrittsorganisation und die Rolle der Schlossbeauftragten in Justizvollzugseinrichtungen.

Jetzt informieren und direkt anmelden: **www.stuv.de/stuv-academy**



Parkstraße 11
42579 Heiligenhaus
Germany

T +49 20 56 - 14 5 00
E sales@stuv.de
www.stuv.de

Mitglied im
dbb beamtenbund und tarifunion
Europäische Union der
Unabhängigen Gewerkschaften
(CESI)



Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinstede · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Sascha Möbius	sascha.moebius@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Sascha Klein	sa.klein@jvasb.justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Henry Malonn	malonn@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 2 - 2026: ►►► 11. März 2026

ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 2 - 2026: ►►► 16. April 2026

BUNDESHAUPTVORSTAND

Neues Jahr – alte Herausforderungen	4
Gemeinsam auf der Straße	6
Demokratiemesinar in Chemnitz	8
Bund-/Ländertreffen in Achim	10
Heini Schmitt ist neue Fachvorstand	11



LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	12
Bayern	24
Berlin	30
Brandenburg	36
Hamburg	41
Hessen	45
Mecklenburg-Vorpommern	58
Niedersachsen	66
Nordrhein-Westfalen	72
Rheinland-Pfalz	85
Saarland	90
Sachsen	99
Sachsen-Anhalt	103
Schleswig-Holstein	108
Thüringen	112

Impressum	10
-----------	----

Wenn das Maß voll ist – 2025 im Rückspiegel, 2026 im Visier

2025 war im Justizvollzug NRW ein Jahr, in dem sich vieles verdichtet hat. Nicht unbedingt, weil alles völlig neu gewesen wäre, sondern weil die bekannten Baustellen spürbarer, härter und sichtbarer geworden sind. Der BSBD NRW hat dieses Jahr deshalb nicht als Kulisse verstanden, sondern als Auftrag: Probleme nicht nur zu beschreiben, sondern sie so zuzuspitzen, dass Politik und Verwaltung nicht mehr ausweichen können. Und ja, es gab Erfolge. Aber 2025 hat vor allem gezeigt, dass Entlastung im Vollzug nicht durch gute Worte entsteht, sondern durch Entscheidungen, Standards und verlässliche Ressourcen.

Was den Alltag der Kolleginnen und Kollegen im Kern geprägt hat, lässt sich an einem Thema besonders deutlich machen: Mehrarbeit. Überstunden sind längst kein Ausnahmephänomen mehr, sondern vielerorts Routine, so sehr, dass sie sich wie ein eingepreister Bestandteil des Dienstbetriebes anfühlen. Genau das ist gefährlich. Denn der Überstundenberg wächst nicht, weil Beschäftigte zu empfindlich wären, sondern weil der Vollzug rund um die Uhr funktionieren muss, während Stellen unbesetzt bleiben, Krankenstände hoch sind und die Anforderungen an Sicherheit, Ordnung und Behandlung gleichzeitig steigen. 2025 hat der BSBD NRW diese Entwicklung erneut klar benannt. Mehrarbeit ist keine stillschweigende Pflichtleistung auf Dauer. Sie ist auszugleichen, vorrangig durch Freizeit, und wenn das aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, dann muss der Dienstherr die rechtlich vorgesehene Vergütung auch realistisch ermöglichen. Ein System, das Mehrarbeit dauerhaft anhäuft, ohne den Abbau verlässlich zu organisieren, lebt von der Substanz seiner Beschäftigten. Mit dieser Frage nach Substanz und Verlässlichkeit hängt auch zusammen, was auf den ersten Blick wie ein Ausstattungsthema wirkt, in Wahrheit aber ein Signal für Fürsorge und Professionalität ist: Dienstkleidung. 2025 wurde deutlich, wie sehr ein solches Thema den Alltag belastet, wenn es nicht sauber läuft. Lieferengpässe, Qualitätsunterschiede, Verzögerungen bei Neuerungen, Preisentwicklungen, die kaum vermittelbar sind, und Provisorien, die an der Würde des Dienstes kratzen. Wenn Kolleginnen und Kollegen improvisieren müs-



Bild: KI-generiert

sen, weil Material nicht verfügbar ist, ist das nicht nur ärgerlich, es sendet auch eine Botschaft: Ihr bekommt es schon irgendwie hin. Der BSBD NRW hat genau dieses Irgendwie angegriffen und als strukturelle Antwort erneut die zentrale, verlässliche Versorgung eingefordert. Dazu gehört ausdrücklich, dass wir weiter konsequent auf die Einführung einer Kleiderkammer drängen werden, damit Versorgung, Qualität und Einheitlichkeit nicht länger vom Zufall einzelner Lieferketten abhängen.

Modernisierung sichtbar

Parallel dazu ist 2025 ein Jahr gewesen, in dem Modernisierung im Vollzug sichtbar vorangetrieben wurde, aber immer wieder mit der Frage, ob Fortschritt echte Verbesserung ist oder nur eine Notlösung, die das System über Wasser hält. Das lässt sich an der Telemedizin sehr gut erklären. Natürlich kann digitale ärztliche Versorgung Wege verkürzen, Verfügbarkeit verbessern und in Akutsituationen helfen. Aber wenn Telemedizin dort zur tragenden Säule wird, wo ärztliches Personal vor Ort fehlt, dann ist sie nicht mehr nur Fortschritt. Dann wird sie zum Symptom. Der BSBD NRW hat diese Ambivalenz 2025 klar herausgearbeitet. Digitalisierung darf im Vollzug nicht das Etikett sein, das strukturellen Personalmangel überklebt. Telemedizin muss Brücke sein, nicht Dauerersatz.

Ein ähnliches Spannungsfeld zeigte sich 2025 beim Thema Telearbeit. Der BSBD NRW hat bewusst differenziert argumentiert: Der Vollzug ist kein Büro und große Teile des Dienstes sind an Präsenz gebunden, weil Sicherheit und Ordnung körperliche Anwesenheit verlangen. Aber wo Tätigkeiten es zulassen, ist alternierende Telearbeit kein Wunschkonzert, sondern ein modernes Instrument für Attraktivität, Vereinbarkeit, Motivation und Wiedereingliederung. 2025 ging es daher weniger um ein Entweder oder, sondern um Fairness und Einheitlichkeit: klare Kriterien, keine willkürlichen Entscheidungen, keine verdeckten Benachteiligungen, und eine Umsetzung, die nicht in jeder Anstalt anders aussieht.

2025 hat zudem gezeigt, dass der Vollzug gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur beobachtet, sondern unmittelbar bewältigen muss. Der Umgang mit Vielfalt ist in Vollzugseinrichtungen gelebte Praxis, weil dort Menschen mit sehr unterschiedlichen Biografien, Bedürfnissen und Schutzbedarfen auf engem Raum zusammenleben. Gerade deshalb braucht es bei gesetzlichen Veränderungen Handlungssicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsgesetz. Fragen der Unterbringung, des Schutzes, der Durchsuchungen, der Kleidungs Vorschriften, möglicher Missbrauchsrisiken sowie der Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und Sicherheitsinteressen dürfen nicht dem Zufall oder der Improvisation einzelner

Anstalten überlassen werden. 2025 hat der BSBD NRW an dieser Stelle Klarheit eingefordert, nicht als Abwehrreflex, sondern als Voraussetzung für einen menschenwürdigen und sicheren Vollzug.

Über all dem lag 2025 ein Thema, das im Vollzug besonders scharf wahrgenommen wird: Anerkennung. Anerkennung zeigt sich im öffentlichen Dienst am Ende immer auch in Besoldung, Zulagen, Entwicklungsperspektiven und einem fairen Umgang mit der Realität der Belastung. Der BSBD NRW hat 2025 Schief lagen deutlich benannt, auch dort, wo politische Entscheidungen in der Belegschaft als paradox oder demotivierend ankommen, weil sie nicht zur Belastungsrealität passen. Das ist keine Neidebatte, sondern eine Frage staatlicher Prioritäten. Wer Funktionsfähigkeit, Sicherheit und Resozialisierung will, muss die Menschen, die das System tragen, verlässlich und verfassungskonform behandeln.

Besonders sichtbar wurde der Perspektivenmangel 2025 auch dort, wo der Vollzug still an Attraktivität verliert: bei der Abwanderung junger qualifizierter Kolleginnen und Kollegen, gerade in Funktionen, die dringend gebraucht werden. Wenn Menschen den Justizvollzug verlassen, obwohl die Aufgaben sinnvoll und anspruchsvoll sind, dann liegt es nicht am fehlenden Idealismus, sondern an Rahmenbedingungen, die langfristig nicht tragen. Dazu gehören Mobilitätszwang, stockende Beförderungsperspektiven und Dienstpostenbewertungen auf dem Papier ohne entsprechende Planstellen in der Praxis. Der BSBD NRW hat dieses Warnsignal ernst genommen und öffentlich gemacht, weil es nicht nur um Einzelfälle geht, sondern um die Zukunftsfähigkeit des Systems.

Mitbestimmung ein Thema

Und schließlich war 2025 auch ein Jahr, in dem Mitbestimmung selbst zum Thema wurde. Personalratsarbeit ist im Justizvollzug kein Luxus, sondern ein Stabilitätsfaktor, gerade in einem System, das hierarchisch, sicherheitsorientiert und unter Druck arbeitet. Wo Beteiligung zu spät kommt, Rechte ignoriert werden oder Freistellungen praktisch klein gemacht werden, entsteht nicht nur Frust, sondern ein strukturelles Risiko: Entscheidungen werden schlechter, Konflikte härter, Vertrauen brüchiger. Der BSBD NRW hat 2025 deutlich gemacht, dass Mitbestimmung nicht um Erlaubnis bittet. Sie ist Gesetz. Und sie ist Voraussetzung für moderne, rechtsstaatliche Führung.

Zu den handfesten Signalen, dass beharrliche Gewerkschaftsarbeit Wirkung entfalten kann, zählt auch der Fortschritt im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz. Neue psychoaktive Substanzen sind seit Jahren ein massives Risiko für Inhaftierte und Beschäftigte. Dass nun in der JVA Rheinbach ein Ionenscanner erprobt wird, um das Aufspüren dieser Stoffe zu erleichtern, ist ein Schritt, der die Forderungen des BSBD NRW sichtbar bestätigt. Genau darum geht es: Missstände benennen, Lösungen einfordern und dranbleiben, bis sich etwas bewegt. Gleichzeitig bleibt der Anspruch klar: Aus Pilotierung darf kein Symbol werden. Wenn Technik hilft, Leben und Gesundheit zu schützen, braucht es einen verbindlichen Fahrplan, der Evaluation, Standards, Arbeitsschutz, Personalbedarf und eine Perspektive auf eine Ausweitung berücksichtigt. Trotz all dieser Konfliktlinien bleibt: 2025 war nicht nur Abwehrkampf. Es war auch ein Jahr, in dem sichtbar wurde, dass Beharrlichkeit wirkt, wenn Themen konsequent gesetzt, fachlich begründet und politisch platziert werden. Der BSBD NRW hat Spuren hinterlassen. Aber 2026 wird daran gemessen werden, ob aus Spuren tatsächlich Wege werden.

Ausblick: Wofür der BSBD NRW weiter eintritt und was zu tun bleibt

2026 wird der BSBD NRW weiter mit Nachdruck dafür eintreten, dass der Überstundenberg nicht als Normalzustand akzeptiert wird. Es braucht verbindliche Abbaukonzepte, planbaren Freizeitausgleich und dort, wo das nicht möglich ist, einen rechtssicheren, freiwilligen finanziellen Ausgleich in nennenswertem Umfang. Mehrarbeit darf nicht länger zur stillen Dauerlösung werden. Ebenso zentral bleibt der Kampf um Personalbindung und Attraktivität. Der Justizvollzug kann es sich nicht leisten, qualifizierte Kräfte zu verlieren. Deshalb wird der BSBD NRW darauf drängen, dass Entwicklungsperspektiven realistisch werden, Beförderungswege fairer gestaltet werden und die Diskrepanz zwischen bewerteten Funktionen und tatsächlicher Besoldung abgebaut wird. Wer Verantwortung trägt, muss auch entsprechend bezahlt werden. Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die verfassungskonforme Besoldung. 2026 muss das Land zeigen, dass es seinen Beschäftigten nicht nur dankt, sondern Verantwortung übernimmt. Anerkennung darf nicht aus Worten bestehen. Sie muss sich in einer rechtlich sauberen, fairen und konkurrenzfähigen Alimentation niederschlagen.

Mit Blick auf Gesundheit und Versorgung wird der BSBD NRW weiter darauf pochen, dass Telemedizin nicht zum Ersatz für fehlende Strukturen wird. Digitale Angebote können ergänzen, aber sie dürfen nicht kaschieren, dass ärztliche Präsenz und medizinisches Fachpersonal in den Anstalten fehlen. 2026 braucht es hier eine belastbare Strategie, die Versorgung vor Ort stärkt. Beim Thema Dienstkleidung bleibt zu tun, was längst überfällig ist: verlässliche Beschaffung, nachvollziehbare Standards, wirtschaftliche Lösungen und eine zentrale Organisation, die Provisorien beendet. Genau deshalb wird der BSBD NRW weiter konsequent auf die Einführung einer Kleiderkammer drängen, weil sie der Schlüssel für Versorgungssicherheit und Gleichbehandlung ist.

Im Bereich moderner Arbeitsorganisation wird der BSBD NRW 2026 weiter für klare, einheitliche und faire Regeln bei alternierender Telearbeit eintreten. Es geht um Gleichbehandlung, Transparenz und darum, dass moderne Instrumente dort genutzt werden, wo sie sinnvoll sind, ohne den Dienstbetrieb zu gefährden oder Belegschaften gegeneinander auszuspielen.

Im Bereich Sicherheit wird der BSBD NRW darauf drängen, dass die Ionenscanner-Pilotierung transparent ausgewertet wird und dass bei positiver Bilanz eine Ausweitung erfolgt, perspektivisch flächendeckend. Dazu gehören verbindliche Standards für Kontrollen, ein Schutzkonzept für Beschäftigte sowie ausreichend Personal und Finanzierung, damit Maßnahmen wirksam und grundrechtsschonend umgesetzt werden können.

Schutz für Beschäftigte

Und schließlich wird der BSBD NRW weiter dafür kämpfen, dass Mitbestimmung im Vollzug nicht ausgehöhlt wird. Personalräte müssen rechtzeitig und umfassend beteiligt werden, Freistellungen müssen respektiert werden, und gesetzliche Vorgaben dürfen nicht zur Verhandlungssache werden. Mitbestimmung ist kein Hindernis, sie ist ein Schutzmechanismus, für Beschäftigte ebenso wie für den Betrieb.

2025 hat gezeigt, wie viel die Kolleginnen und Kollegen tragen. 2026 muss zeigen, ob Land und Dienstherr bereit sind, das endlich in Strukturen zu übersetzen, die Entlastung möglich machen. Der BSBD NRW wird genau daran arbeiten: sachlich, beharrlich und dort, wo es nötig ist, unbequem.

Autor: BSBD NRW

JVA Rheinbach testet Ionenscanner gegen NPS

BSBD NRW sieht Forderungen bestätigt

Neue psychoaktive Substanzen (NPS) sind im Justizvollzug seit Jahren ein massives Sicherheits- und Gesundheitsrisiko für Inhaftierte und für Bedienstete. Bereits mit unserem Beitrag vom 2. Juli 2024 haben wir als BSBD NRW öffentlich auf die Problemlage hingewiesen und den regelmäßigen Einsatz von Drogenscannern (Ionenscannern) in NRW als unerlässlich bezeichnet.

Am 12. Dezember 2025 ist nun Bewegung in die Sache gekommen. Das Ministerium der Justiz NRW hat bekannt gemacht, dass in der JVA Rheinbach ein Ionenscanner erprobt wird, um das Aufspüren von NPS zu erleichtern.

Wir begrüßen diesen Schritt ausdrücklich. Aus Sicht des BSBD NRW ist das ein sichtbares Ergebnis beharrlicher gewerkschaftlicher Arbeit. Wir benennen Missstände, wir fordern Lösungen ein und wir bleiben dran, bis sich etwas bewegt.

Unsere Erwartung ist klar. Aus einem Test darf kein Symbolprojekt werden. Wenn Technik hilft, Leben und Gesundheit zu

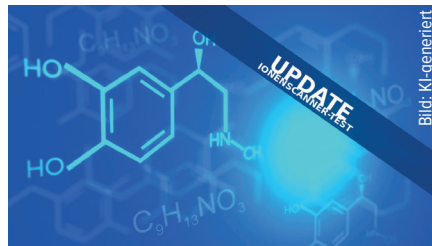


Bild: KI-generiert

schützen, braucht es einen verbindlichen Fahrplan für NRW.

Der BSBD NRW fordert deshalb:

- ▶ Transparente Evaluation der Pilotierung (Trefferquote, Abläufe, Arbeitsschutz, Personalbedarf).
- ▶ Ausweitung auf weitere Anstalten bei positiver Bilanz – perspektivisch flächendeckend.
- ▶ Verbindliche Standards für Post- und Haftraumkontrollen inklusive Schutzkonzept für Bedienstete.
- ▶ Ausreichend Personal und Finanzierung, damit Kontrollen grundrechtsschonend und wirksam umgesetzt werden können.

Wer im Vollzug arbeitet, weiß, NPS sind nicht „irgendein Trend“, sondern eine reale Gefahr. Und wer organisiert ist, kann etwas bewegen.

Damit aus Forderungen Maßnahmen werden.

#VONEUCHFÜREUCHMITEUCH
BSBD NRW

Autor: BSBD NRW

Zum Nachlesen:

- Unser Hintergrundartikel vom 02.07.2024: Neue psychoaktive Substanzen (NpS) | Bund der Strafvollzugsbediensteten BSBD in Nordrhein-Westfalen
- Ministeriums-Mitteilung (12.12.2025): Herausforderungen durch neue psychoaktive Stoffe (NPS) im Justizvollzug | NRW-Justiz
- Aktuelle Presse: Sicherheit im Justizvollzug: NRW testet Ionenscanner gegen neue psychoaktive Stoffe - Recht & Politik Pilotprojekt gegen neue Drogen im Gefängnis - Rheinland - Nachrichten - WDR

Fahrdienst im Training

Sonderübung im Justizvollzugskrankenhaus

Um für vielfältige Einsatzlagen optimal vorbereitet zu sein, absolvierten die Bediensteten des Fahrdienstes des Justizvollzugskrankenhauses am 12. November 2025 ein umfassendes Sondertraining.

Auf der Raumschießanlage der Polizei Unna stand zunächst die Handhabung der Dienstwaffe im Fokus. Unter realistischen Bedingungen führten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Leistungsüberprüfung Handhabung und Treffleistung (LÜHT) durch – ein standardisiertes Programm zur Überprüfung der Schießfertigkeit und des sicheren Umgangs mit der Waffe.

Parallel dazu fand im Mattenraum der Polizei ein praxisnahes Training mit der dienstlich gelieferten Ausrüstung statt. Im Mittelpunkt standen Deeskalations- und Sicherungstechniken (DST), insbesondere Fesselungs- und Durchsuchungstechniken sowie der



Bilder: Stefan Lepper

Umgang mit typischen Zugriffssituationen des Dienstalltags.

Durch die Kombination aus Schieß- und Praxistraining konnten die Bediensteten ihre Handlungssicherheit und Professionalität weiter stärken – ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit und Qualität im täglichen Dienst. Ein herzlicher Dank gilt den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Kolleginnen und Kollegen der Polizei Unna für ihre fachkundige Unterstützung und die Bereitstellung der Trainingsmöglichkeiten.

Solche Fortbildungen sind ein wesentlicher Bestandteil der kontinuierlichen Qualifizierung im Justizvollzug und tragen maßgeblich zur sicheren Aufgabenerfüllung bei.

Autor: Stefan Lepper



BSBD NRW lädt erstmals zum „Runden Tisch Justizvollzug“

Politik und Gewerkschaft im direkten Austausch

Der BSBD NRW hat erstmals zum „Runden Tisch Justizvollzug“ eingeladen – mit breiter politischer Beteiligung und unter Teilnahme des Ministeriums der Justiz.

Ein absolutes Novum für Nordrhein-Westfalen: Regierung, Opposition, Ministerium und Gewerkschaft an einem Tisch, um gemeinsam über die Herausforderungen des Vollzugs zu sprechen.

Dieser direkte Austausch ist ein starkes Zeichen für gelebte Demokratie und ein klarer Beleg dafür, dass der Vollzug endlich die politische Aufmerksamkeit bekommt, die seine Beschäftigten seit Jahren einfordern. Schon der Rahmen machte deutlich: Hier ging es nicht um politische Ränkespielchen, sondern um echte Lösungen.

Konstruktiver Austausch über die Themen, die den Vollzug tatsächlich betreffen

Die Tagesordnung spiegelte die zentralen Herausforderungen wider, vor denen die Kolleginnen und Kollegen täglich stehen:

- ▶ Haushalt 2026 & Personalausstattung
- ▶ Meisterzulage im Werkdienst
- ▶ Dienstkleidung & Versorgungssicherheit
- ▶ Gesundheitsfürsorge für Inhaftierte
- ▶ Dienstpostenbewertung & Personalbedarf
- ▶ Strukturzulage & Stellenobergrenzen

In allen Punkten wurde klar:

Der Vollzug steht vor großen Herausforderungen und braucht Lösungen, die sich an der Realität der 36 Anstalten in NRW orientieren – nicht aus der Schreibtischperspektive.



Politik quer durch die Fraktionen

Was die Veranstaltung besonders wertvoll machte:

Die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen dachten lösungsorientiert, sachlich und oftmals überraschend pragmatisch.

Es wurde:

- ▶ offen diskutiert,
- ▶ fachlich und praxisnah argumentiert,
- ▶ über gewohnte Denkmuster hinausgedacht,
- ▶ gemeinsam abgewogen, was realistisch, notwendig und finanzierbar ist,
- ▶ und vor allem: den Praktikerinnen und Praktikern aufmerksam zugehört.

Die parteipolitische Herkunft spielte kaum eine Rolle.

Im Vordergrund stand eine gemeinsame Frage:

Wie stärken wir den Justizvollzug nach-

haltig – und zwar für alle Laufbahnen und Bereiche?

Diese Haltung ist ein starkes Zeichen und eine Anerkennung für alle Beschäftigten, die Tag für Tag Verantwortung für den sicheren und verlässlichen Betrieb unserer Einrichtungen tragen.

Breite politische Zustimmung zu wichtigen Zielsetzungen

Wesentlich war, dass echte Praktikerinnen und Praktiker zu Wort kamen. Ihre Alltagserfahrungen verliehen den Diskussionen die notwendige Bodenhaftung und wurden von den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Ministerium ausdrücklich als wertvoller Einblick in die Praxis hervorgehoben.

Viele unserer gewerkschaftlichen Kernanliegen fanden fraktionsübergreifend Zustimmung und Verständnis:

- ▶ Die Rücknahme der geplanten Stellensperrungen wurde als wichtiges Signal gewertet.
- ▶ Die Notwendigkeit einer zukunftsfähigen Meisterzulage wurde klar erkannt.
- ▶ Die Versorgungssicherheit bei der Dienstkleidung bleibt fest auf der Agenda.
- ▶ Die medizinische Versorgung im Vollzug – seit Jahren ein Dauerthema – soll weiter gestärkt werden.



- Bei Dienstpostenbewertung, Strukturzulage und Personalbedarf bestand ein Bewusstsein dafür, dass modernere, realitätsnahe Lösungen erforderlich sind.

Unsere Themen sind angekommen und sie werden ernst genommen.

BSBD NRW: Wir tragen die Themen in die Politik – verlässlich, kompetent, hartnäckig

Der Runde Tisch Justizvollzug zeigt eindrucksvoll, wie wichtig gewerkschaftlicher Einsatz ist:

Wir bringen die Probleme der Praxis in die politische Debatte – klar, fachlich fundiert und mit Haltung.

Wir haben unseren Auftrag erfüllt:

- 👉 Themen setzen
- 👉 Lösungen einfordern
- 👉 Politik und Praxis zusammenbringen

Der Runde Tisch kommt wieder – wir bleiben am Ball

Für uns steht fest: Dieses Format hat Zukunft!

Und auch die politischen Vertreterinnen und Vertreter haben deutlich gemacht, dass der „Runde Tisch Justizvollzug“ fortgeführt werden soll – als regelmäßiges Forum für offenen Austausch, praxisnahe Impulse und gemeinsame Lösungswege.

Der Runde Tisch wird künftig weiterentwickelt, um:

- die Attraktivität des Vollzugs zu steigern,
- moderne Strukturen zu schaffen,
- Personal zu gewinnen und zu halten,
- und den Vollzug als unverzichtbaren Teil der inneren Sicherheit noch sichtbarer zu machen.

Wir bleiben deutlich, konstruktiv und engagiert – für einen starken, modernen und handlungsfähigen Justizvollzug in NRW.

#VONEUCHFÜREUCHMITEUCH

Die Landesleitung des BSBD NRW

Bleibende Eindrücke der Vergangenheit

Am 10. Oktober 2025 unternahm der Ortsverband Euskirchen des BSBD einen Ausflug ins Haus der Geschichte nach Bonn.

Die Gruppe reiste entspannt und geschlossen mit der Bahn in die ehemalige Bundeshauptstadt. Angekommen wurde sich in einem dem Bahnhof nahegelegenen Café zum gemeinsamen Frühstück niedergelassen. Anschließend ging es zu Fuß in Richtung des Hauses der Geschichte.

Im Mittelpunkt des Besuchs stand die große Ausstellung über die Zeit des Dritten Reiches. Die Teilnehmer erkundeten die Exponate eigenständig und nutzten die Gelegenheit, einzelne Themen vertieft zu betrachten. Besonders eindrucksvoll war für die Vollzugsbediensteten der Bereich, der sich mit Formen der Gefangenschaft im Nationalsozialismus beschäftigte.

Der historische Vergleich zwischen damaligen Zuständen und dem heutigen Vollzug sorgte für intensive Gespräche innerhalb der Gruppe. Deutlich wurde, wie stark sich die Schwerpunkte und Grundprinzipien des Strafvollzugs im Laufe der Jahrzehnte verändert haben. Der Ausflug diente sowohl der fachlichen Weiterbildung als auch der Pflege des kollegialen Miteinanders. Die Stimmung während des gesamten Tages war gelassen und angenehm.

Nach dem Museumsbesuch ließ der Ortsverband den Tag in einem Bonner Brauhaus ausklingen. Bei einem gemeinsamen Essen bot sich die Gelegenheit, das Gesehene Revue passieren zu lassen und den persönlichen Austausch zu vertiefen. Der Ausflug hinterließ bei allen Teilnehmern einen bleibenden Eindruck und stärkte sowohl das Wissen über die historische Entwicklung des Vollzugs als auch den Zusammenhalt innerhalb des Ortsverbandes Euskirchen.

Autor: Alexander Krings, JVA Euskirchen



Beamtenbesoldung auf dem Prüfstand: Berlin verfassungswidrig – NRW in der Pflicht

1. Was hat das Bundesverfassungsgericht zu Berlin entschieden?

Mit Beschluss vom 17. September 2025 (veröffentlicht am 19. November 2025) hat das Bundesverfassungsgericht die Besoldung der Besoldungsordnung A im Land Berlin für die Jahre 2008 bis 2020 in rund 95 Prozent der Fälle als verfassungswidrig eingestuft.

Die Kernaussagen des Gerichts:

- Die Berliner Besoldung lag in vielen Fällen unter dem verfassungsrechtlich gebotenen Mindestniveau.
- Die Entwicklung der Besoldung blieb deutlich hinter der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung zurück.
- Das sogenannte Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) wurde verletzt, ebenso das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen.
- Erstmals wird klar benannt: Die Besoldung muss mindestens 80 % des Median-Äquivalenzeinkommens erreichen. Darunter liegt ein reales Armutsrisiko.

Berlin muss nun spätestens bis zum 31. März 2027 ein verfassungskonformes Besoldungssystem schaffen.

Auch wenn das Urteil formal nur Berlin betrifft: Die Maßstäbe gelten bundesweit – also auch für Nordrhein-Westfalen.

2. Was ist in NRW passiert – und warum ist das hoch problematisch?

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in NRW (Stand: 29. Oktober 2024) hat der DBB NRW massive verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Der Kern des Problems:

Bei der Berechnung des Mindestabstands zur Grundsicherung wird in NRW ein fiktives Partnereinkommen unterstellt. Konkret: Es wird rechnerisch ein Einkommen in Höhe eines Minijobs berücksichtigt – selbst dann, wenn der Partner tatsächlich gar nicht oder weniger arbeitet. Nur über einen jährlich zu beantragenden Ergänzungszuschlag (§ 71b LBesG) kann dieser Effekt teilweise ausgeglichen werden.

Zur Bewertung hat der DBB NRW den früheren Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio beauftragt. Sein Fazit ist eindeutig:



Bild: KI-generiert

Das Gesetz ist in dieser Form insgesamt verfassungswidrig.

Die zentralen Kritikpunkte:

- Ein „Partnereinkommen“ hat in der Besoldungsbemessung nichts zu suchen. Die Alimentation knüpft an das Amt, nicht an private Lebensmodelle.
- Eine amtsangemessene Besoldung darf nicht vom Stellen eines Antrags abhängen. Der Dienstherr muss sie von Amts wegen zahlen.
- Der sogenannte Ergänzungszuschlag zerstört das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen und untergräbt die Systematik der Besoldung.
- Beamtenfamilien werden dabei teils strenger behandelt als Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung – trotz des verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie.

Kurz gesagt:

In NRW wird kein echtes Problem gelöst, sondern mit Rechentricks kaschiert.

3. Was bedeutet das konkret für die Mitglieder?

- Die Entscheidung aus Berlin erhöht den Druck auf alle Länder – auch auf NRW – massiv.
- Die bisherige Reform in NRW steht auf sehr wackeligem verfassungsrechtlichem Fundament.

- Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in NRW in absehbarer Zeit gerichtliche Überprüfungen folgen werden.
- Die bloße Ruhendstellung von Widersprüchen (2024/2025) reicht nicht aus, wenn das System selbst fehlerhaft ist.
- Klar ist: Es wird kein Vorbeikommen an einer grundlegenden Neuordnung des Besoldungsrechts geben.

4. Position und Forderung des BSBD NRW

Horst Butschinek, Landesvorsitzender des BSBD NRW, erklärt:

„Was das Bundesverfassungsgericht zu Berlin festgestellt hat, ist ein unüberhörbares Warnsignal für Nordrhein-Westfalen. Auch hier wurden verfassungsrechtliche Grenzen überschritten – unter anderem durch die Anrechnung eines fiktiven Partnereinkommens und eine faktische Antragspflicht auf amtsangemessene Besoldung. Das sind Konstruktionen, die vor dem Grundgesetz keinen Bestand haben werden.“

NRW braucht kein weiteres Flickwerk, sondern ein neues, transparentes und verfassungskonformes Besoldungsrecht. Der BSBD NRW ist bereit, daran konstruktiv mitzuwirken – aber wir erwarten jetzt endlich echte Lösungen statt weiterer Umgehungsversuche.“

NRW-Initiative für besseren Schutz vor häuslicher Gewalt

Bundesrat beschließt Gesetzentwurf

Am 17. Oktober 2025 hat der Bundesrat auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf zur Effektivierung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen beschlossen und in den Bundestag eingebracht. Ziel der Initiative ist es, gefährliche Wiederholungstäter häuslicher Gewalt künftig schneller in Haft zu nehmen und so Betroffene früher und wirkungsvoller zu schützen.

Die Fallzahlen häuslicher Gewalt haben in den vergangenen Jahren neue Höchststände erreicht. Gewalt im sozialen Nahraum trifft überwiegend, aber nicht ausschließlich, Frauen. Auch Männer, Kinder und ältere Angehörige sind betroffen – und häufig bleibt das Geschehen lange verborgen. Zwar bietet das bestehende Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bereits Möglichkeiten zivilrechtlicher Schutzanordnungen, doch in der Praxis bestehen erhebliche Lücken. Der von Nordrhein-Westfalen eingebrachte Gesetzentwurf will diese Lücken schließen und den Opferschutz konsequent stärken.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs

- **Härtere Strafen:** Besonders schwere Verstöße gegen Schutzanordnungen sollen künftig mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren geahndet werden.
- **Frühzeitige Haft:** Bei Wiederholungsgewalt soll Untersuchungshaft nach § 112a StPO auch bei schweren Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz möglich werden.
- **Bessere Information der Polizei:** Bereits bei Antragstellung auf eine Schutzanordnung sollen Familiengerichte die Polizei informieren, um präventives Eingreifen zu ermöglichen.
- **Gestärkter Opferschutz:** Betroffene sollen leichter Zugang zu psychosozialer Prozessbegleitung und rechtlicher Unterstützung erhalten.
- **Elektronische Aufenthaltsüberwachung:** Die elektronische Fußfessel soll als Alternative zum Vollzug eines Haftbefehls eingesetzt werden können, wenn der Täter zur Mitwirkung bereit ist.

NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach betonte: „Der Schutz vor Hochrisikotätern



kann bei häuslicher Gewalt nur funktionieren, wenn wir schnell und konsequent handeln. Dazu brauchen wir nicht nur mehr elektronische Aufenthaltsüberwachung – wer Gewalt ausübt, muss wissen, dass er schnell in Haft kommen kann.“

(Quelle: Justizministerium NRW, Pressemitteilung vom 20. Mai 2025)

BSBD NRW: Opferschutz braucht handlungsfähigen Vollzug

Der BSBD NRW begrüßt die Initiative ausdrücklich. Der Entwurf setzt ein deutliches Signal für einen stärkeren Opferschutz und zeigt zugleich, dass eine konsequente Justizpolitik nur mit einem funktionsfähigen und personell ausreichend ausgestatteten Strafvollzug gelingen kann.

Frühzeitige Haftentscheidungen und elektronische Aufenthaltsüberwachung bedeuten zusätzliche Anforderungen an die Vollzugseinrichtungen – insbesondere bei Risikoabwägung, Unterbringung und Betreuung von Tätern mit hohem Gefährdungspotenzial.

Der BSBD NRW mahnt daher an, dass rechtspolitische Initiativen dieser Art mit der notwendigen personellen und strukturellen Unterstützung des Vollzugs einhergehen müssen.

Nur wenn Justiz und Vollzug Hand in Hand arbeiten, kann der Schutz vor häuslicher Gewalt nachhaltig verbessert werden.

Autor: BSBD NRW

Quellen:

- Bundesrat: Beschluss vom 17. Oktober 2025 – Gesetzentwurf zur Effektivierung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen (BR-Drs. 211/25)
<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/25/1058/05.html>
- Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen: Pressemitteilung vom 20. Mai 2025
<https://www.justiz.nrw.de/mitteilungen/2025/2025-05-20-gewaltschutzgesetz>
- Deutscher Bundesrat: Gesetzentwurf Drucksache 211/25 (PDF)
<https://dserv.bundestag.de/brd/2025/0211-25.pdf>

Unser „Bunter Rock“

Im Jahre des Herrn Eintausendachtundzweihundertsechzig setzte der „Eiserne Kanzler“ Otto von Bismarck eine der vielen preußischen Heeresreformen durch. Die Folge war eine Verdoppelung der Mannstärke des preußischen Heeres. Angesichts der Krisen, die Europa in den letzten Jahren erlitten hatte – da waren die demokratischen Revolutionen, die Hessen-Krise, der Krimkrieg und der Krieg zwischen Österreich und Frankreich um Italien – schien das längst überfällig. Wenn wir uns gedanklich nun in diese Zeit versetzen, dann haben wir sofort das typische Bild vor uns: Der Helm mit Spitze, genannt „Pickelhau-be“, der blaue Rock mit roten Aufschlägen, blitzenden Messingknöpfen und rotem Kragen. 1842 eingeführt, waren die Soldaten mächtig stolz, dieses moderne Uniformstück, welches sich an den bürgerlichen Moden orientierte, zu tragen. Nach Bismarcks Heeresreform musste der chronisch geizige Staat Preußen nun schnell neue Uniformen beschaffen für die große Anzahl neuer Wehrpflichtiger. Was tat er also? Die ausgedienten Kolletts der napoleonischen Zeit – eng und unbeliebt – wurden einfach umgenäht. Die Waffenröcke, die so in die Truppe gelangten, waren wirklich „bunt“. Es bedurfte harter Worte der Offiziere, damit die Truppen die Kasernen verließen, so sehr schämten sich die Musketiere und Füsiliere ihrer Uniform, diesen „Lumpen aus Flecken, ehrwürdig, eines preußischen Soldaten gar unwürdig“.

Und nun machen wir einen Sprung in die jüngere Geschichte. 2013 erfolgte in der nordrhein-westfälischen Justiz die Umstellung der Dienstkleidung von grün auf blau. Das war auch dringend notwendig, denn das waren ja keine Zustände mehr. Unterschiedliche giftgrüne Farbnuancen bei den Blousons, deren Schnitte stark an die Kleidung nordkoreanischer Militärs oder die der VoPos der ehemaligen DDR erinnerten. Die Diensthosen waren entweder verwaschen und zeigten ein grau-beige oder man trug gar eine zivile Hose. Da war dann alles vertreten, von hellgrau bis schwarz. Drüber zog man den grünen Parka der Polizei, so dass man aussah, als würde man die alten Klamotten der großen Brüder auftragen. Dann gab es noch dieses grüne Poloshirt, ihr erinnert euch, zu der Softshelljacke, die den Charme eines dünnen, regendurchlässigen Kleidungsstückes aus Plastik hatte.



Bild: KI-generiert

Groß war also die Freude, als die Kartons ankamen und die Kolleginnen und Kollegen die neue, einheitlich blaue Dienstkleidung auspackten. Und wie froh waren wir, dass es drei Anbieter gab, nämlich LHD in Köln, TKBo in Bochum und Bewernik hoch im Norden. Ich erinnere mich, wie ich das erste Mal bei LHD durch die Auslage schlenderte: Da gab es alles, von den Dienstmützen, über die Bürodienst- und Wachdienstkleidung, bis hin zu Schlüsselanhängern und anderen nützlichen Dingen. Bei den beiden anderen war das Angebot etwas abgespeckter. Schnell verschwand LHD von der Bildfläche, zog sich aus der Justizbekleidungsbranche NRW zurück. Das Angebot schrumpfte merklich, dafür tauchte das vielseitig willkommene, dunkelblaue Poloshirt auf. Die Schulterschlaufen der Vollzugsbediensteten bekamen silberne Abzeichen (wer sie denn tragen will...). Die Wachtmeister vergaß man gleich dabei. Sehen die halt so aus, als hätten sie alle die Prüfung nicht bestanden – super Motivation!

Schnell wurde uns allen bewusst, bei TKBo bestellst Du lieber Dieses und bei Bewernik besser Jenes, so unterschiedlich waren Beschaffenheit und vor allem Qualität. Sogar bei den Preisen gab es Abweichungen, wobei hochpreisig nicht immer gleich Qualität versprach.

Und nun springe ich endlich in die Gegenwart. Bewernik ist geblieben. Wer mag, kann bei TKBo noch Restposten bekom-

men, aber bald ist es da zappenduster. Das Geschäft mit Polizei-, Feuerwehr- und Ordnungsamtsausstattung ist scheinbar wesentlich lukrativer als das mit der Justizdienstkleidung. Sehen wir uns das doch einmal genauer an. Brauche ich einen neuen Parka, einen Anorak, den langen, nicht die Kurzjacke, dann muss ich dafür schon mal an die 360 Euro berappen. Ich rechne jetzt nicht aus, wie lange ich die Kleiderpauschale des Dienstherren sparen muss, um mir dieses Dienstkleidungsstück anzuschaffen. Dabei trage ich nahezu 24/7 Hosen und Hemden. Die Krägen ribbeln sich auf, die Hosen laufen sich im Schritt schnell durch, die Knöpfe fallen ab... Preis für eine Hose? Knapp 65 Euro. Hemd knapp 30 Euro. Etwa vier Monatspauschalen Dienstkleidung aufgebraucht. Das wirft mich zurück bei meinem Anorak-Wunsch. Die neue Softshell-Jacke, die die man so toll wenden kann, schlägt mit 144 Euro zu Buche. Immerhin hatte man vor ein paar Jahren die Pauschale etwas angehoben. Dennoch, wer da ordentlich gekleidet sein will, der greift in die Tasche.

Reden wir nicht lange drumherum, die Qualität hat arg nachgelassen, die Preise sind stetig hoch. Ist doch klar, bei zwei Anbietern, da kann man verlangen was man will und nun ist da nur noch einer. Okay, bei qualitativen Mängeln kann man sich über das Ministerium an die Zentralstelle für das Beschaffungswesen im Justizvollzug wenden. Dort wird dann über ein unabhängiges

Labor geprüft, ob ein Qualitätsmangel besteht. Echt jetzt? Angeblich liegen derartige Sachverhalte dem Ministerium aber auch nicht vor. Bitte, wer macht sich denn diese Umstände? Bis da ein Ergebnis vorliegt, ist man vermutlich ein paar Steuergelder ärmer und der Bedienstete hat seitdem zwei weitere Hosen verschlissen.

Ich hörte jüngst auf der Flurfunkwelle, dass man im Ministerium eine Kooperation mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) eingehen möchte. Wer es nicht kennt, in Niedersachsen kann die Dienstkleidung zentral bei dem LZN bestellt werden. Diese beliefert neben der Polizei in sieben und Forstbehörden in elf Bundesländern auch die Justiz aller norddeutschen Küstenländer mit Bekleidung.

Leider aber ist die Dienstkleidung dort so gar nicht kompatibel mit der hiesigen, weicht in Schnitt und Farbe deutlich ab. Sollte die Dienstkleidung der Justiz NRW sich nicht an der Uniform der Polizei NRW orientieren? Schauen wir kurz in die Antwort des Ministers der Justiz, Dr. Limbach, auf die kleine Anfrage Nr. 485 der FDP vom 20. Oktober 2022. Der Herr Minister antwortete damals: „Die Dienstkleidung der Justizvollzugsbediensteten entspricht in Nordrhein-Westfalen eins zu eins der Dienstkleidung der Polizei. Diese Bekleidungslinie wird beim Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) nicht angeboten, sodass ein Wechsel zum LZN ebenfalls mit einem Wechsel der Bekleidungslinie verbunden wäre. Dies ist aus hiesiger Sicht nicht geboten.“

Ach, was kümmert mich das Geschwätz von gestern? Wenn diese Kooperation so, in dieser Art, zustande kommt, wie sehen wir dann aus? Blau-Schwarz gemischt? Denn ich habe mir gerade den Anorak für 360,- Euro zusammengespart und kann ihn nun nicht mehr tragen? Klar, reiße ich das Wappen ab, ribbel den gestickten Schriftzug ab, dann kann ich damit im Winter vorm Haus Schnee schieben... und Frust. Also werden wir sicher die blaue Kleidung auftragen dürfen – wieder Bekleidungschaos. Und ich hörte, die Qualität der niedersächsischen Dienstkleidung lässt die Kolleginnen und Kollegen im nördlichen Nachbarland nicht jubeln, eher im Gegenteil.

Sollte es nicht im Sinne des Ministeriums der Justiz sein, dass wir, die Beamtinnen und Beamten, gut und ordentlich gekleidet sind? Ich als Beamter, der per Vorschrift verpflichtet ist Dienstkleidung zu tragen, repräsentiere die Justiz NRW, repräsentiere meine Dienststelle, meine Kolleginnen und Kollegen, meinen Beruf, und letztlich das Land NRW. Da sollte man doch davon aus-

gehen, dass ich das ordentlich gekleidet tun soll, denn das zeigt auch nach außen, dass ich professionell und gut ausgebildet, treu und pflichtbewusst meinen Dienst verrichte. Das gibt Sicherheit bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, schafft Vertrauen. Die Dienstkleidung stiftet Identität und Zusammenhalt.

Ich werde jetzt nicht über jene wenigen Kolleginnen und Kollegen herziehen, die dies offensichtlich nicht verinnerlicht haben, und mit dem Hemd aus der Buchse herumlaufen, oder in „univil“; die es nicht schaffen, sich für den Nachtdienst in die Dienstkleidung zu werfen...

Mir geht es darum, dass wir zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind – aus guten Gründen, wie ich finde – und wir daher erwarten können und müssen, dass uns die Dienstherrin Justitia ordentlich einkleidet. Das System privater Anbieter hat sich offensichtlich nicht bewährt, geht auf dem Zahnfleisch. Schauen wir noch einmal in die Antwort auf die kleine Anfrage der FDP: „Voraussetzung für die Zulassung als Dienstkleidungslieferant war und ist u. a., dass der Anbieter in der Lage ist, die Dienstkleidung gemäß den in der Leistungsbeschreibung näher erläuterten Anforderungen zu fertigen bzw. zu beziehen und an die Bediensteten direkt zu vertreiben. Es werden zudem nur Unternehmen zugelassen, die sich verpflichten, dass sich aus der Anlage zur Dienstkleidungsvorschrift für die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ergebende vollständige Sortiment an Dienstkleidungsstücken anzubieten.“

Interessant. Dann dürfte Bewernik ja gar nicht zugelassen sein, denn ich erhalte dort weder die komplette Bürodienstkleidung, noch alle zugelassenen Kopfbedeckungen. Von einem Angebot des vollständigen Sortiments kann überhaupt keine Rede sein – das stinkt zum Himmel!

Und nun kommt man scheinbar mit einer sehr halbherzigen Notlösung um die Ecke, die da lautet LZN. Das kann aber doch nicht die Lösung sein. Da muss endlich mal eine ehrliche, praktische und funktionierende Lösung her. Ein Machtwort von jemandem, der sich traut, die Verantwortung zu übernehmen!

Als aktiver Reservist kenne ich die Service-Center der Bundeswehr. Einmal hin, alles drin. Die Polizei NRW hat eine zentrale Kleiderkammer... selbst die Hagener Straßenbahn AG hat eine zentrale Kleiderkammer. Schauen wir mal auf letztere, denn das System finde ich gar nicht so schlecht. Es muss ja eine Regelung geben, damit nicht der eine Kollege dann dreißig Hosen und Hemden zuhause im Schrank hat und sich

einfach weiter fröhlich bedient. Jeder Angestellte bekommt im Monat eine gewisse Anzahl an Bekleidungspunkten. Mit diesem Punktekonto kann er in der Kleiderkammer des Unternehmens Dienstkleidung beziehen. Der Umfang ist gering aber praxisnah orientiert: Hosen, Hemden, Langbinder, eine Jacke, Schirmmütze oder Basecap. Ein einheitliches Bild. Keine dreißig Varianten, keine fünf Jacken, nein, dafür Qualität und Sicherheit, Identität, Verlässlichkeit. Und obendrein sitzt da in der Kammer eine Schneiderin, die Hosen umnäht und Knöpfe wieder an die Hemden.

Was ist der Hinderungsgrund, aus der Dienstkleidung Justiz NRW eine Uniform zu machen, eine Kleiderkammer einzurichten und die Bediensteten der Justiz des Landes NRW endlich vernünftig mit qualitativ guter Dienstkleidung beständig zu versorgen? Ich bin mir sicher, der Grund ist entweder: „Das machen wir seit 100 Jahren so, warum sollen wir das ändern?“ oder einfach ein wirtschaftlicher. Der Herr Minister begründete es 2022 so: „Der Aufbau einer justizeigenen Kleiderkammer wurde aufgrund des hohen Investitionsaufwands und der zu erwartenden regelmäßigen Folgekosten bislang nicht umgesetzt. Eine erneute Kostenschätzung auf der Basis aktueller Daten ist in Aussicht genommen.“

Es würde mich wirklich interessieren, was auf der Basis aktueller Daten herauskäme. Wie weit ist man denn mit dem in Aussicht nehmen? Ich frage für einen Freund... Es wäre gerade vielleicht nicht der schlechteste Zeitpunkt, das System aktuell noch einmal zu überdenken und neu zu bewerten. Entweder muss die Vorschrift angepasst werden, was ich schade fände, denn sie bietet vielfältige Bekleidungsmöglichkeiten für jeden Geschmack, von super Außenwirkung bis praktisch für den Dienstatag, oder aber Bewernik müsste dem Vertrag nachkommen und alles anbieten. Das rechnet sich aber scheinbar nicht für die Firma. Bricht diese Firma auch noch weg, dann gute Nacht, Marie.

Die Lösung kann doch dann nur eine zentrale Kammer sein und die Umänderung der Dienstkleidung in eine Uniform. Ich bin ehrlich: ich trage gern Dienstkleidung, identifiziere mich mit meinem Dienst und auch mit meinem Dienstherrn, aber unter diesen Umständen steigt mir die Schamesröte ins Gesicht wie vermutlich den jungen preußischen Soldaten anno dunnemals!

Autor: Christian Wolff

Kreative Problemlösungsstrategien

BSBD-Frauenseminar in Köln

Das BSBD-Frauenseminar fand vom 8. bis 10. Dezember 2025 erneut im Leonardo Royal Hotel in Köln statt.

Da sich das Seminar bereits seit vielen Jahren größter Beliebtheit erfreut, schossen die Anmeldezahlen schnell in die Höhe und es konnte leider nicht jede Anmeldung berücksichtigt werden.

Die bereits durch andere Seminare des BSBD NRW bekannte Dozentin Tina Middendorf, vielen bekannt auch als ehemalige Radiomoderatorin von 1 Live, führte die anwesenden Kolleginnen mit ihrer inspirierenden und erfrischenden Art drei Tage durch das Thema „Kreative Problemlösungsstrategien“ und die gemischte Gruppe aus Teilnehmerinnen des AVDs, der Verwaltung und der Abteilung S&O erarbeitete in Diskussionen und Gruppenarbeiten verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Zudem besuchte der stellvertretende Landesvorsitzende Stefan Leif das Seminar, um über Neuigkeiten aus dem Land zu berichten sowie über die laufenden Tarif-



verhandlungen im öffentlichen Dienst und den bevorstehenden „Tag der Justiz“, an dem neben dem JVK Fröndenberg auch verschiedene Anstalten mit einer „aktiven Mittagspause“ teilnehmen werden.

Hinter dem Hotel, idyllisch gelegen am Stadtweiher, befand sich ein kleiner Weihnachtsmarkt. Dort wurde nach dem Feierabend der ein oder andere Glühwein bzw. Eierpunsch in geselliger Runde genossen.

Da sich unter den Teilnehmerinnen des Seminars auch eine amtierende Karnevalsprinzessin (Kollegin Iris Knück aus der JVA Heinsberg) befand, gab es im Verlauf der Abende auch die ein oder andere karnevalistische Gesangeinlage.

Zum Ende des Seminars waren sich alle Teilnehmerinnen einig, dass zusammen mit Tina Middendorf viele erfolgreiche Ideen und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet wurden. Die Nachfrage zum Frauenseminar 2026 ist bereits jetzt schon groß.

Dieses findet voraussichtlich im April 2026 in Bonn statt, die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren.

Autorin: Sonja Belz
Vertreterin für Frauenfragen
BSBD NRW



Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Rückblick Seminar TVL für Personalratsmitglieder



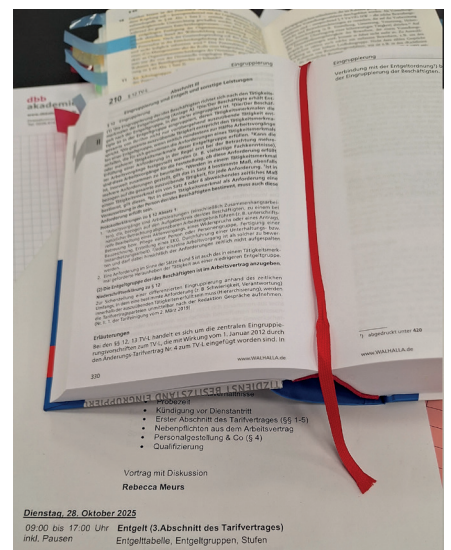
Vom 27. bis 29. Oktober 2025 fand das Seminar „TV-L für Personalratsmitglieder“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an Mitglieder des Personalrats und bot eine fundierte Einführung sowie vertiefende Einblicke in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Mittelpunkt des Seminars standen die rechtlichen Grundlagen des TV-L, die Anwendung tariflicher Regelungen in der täglichen Personalratsarbeit sowie aktuelle Entwicklungen im Tarifrecht. Anhand praxisnaher Beispiele wurden Themen wie unter anderem Eingruppierung, Stufenlaufzeit, Arbeitszeit, Entgeltfortzahlung, Sonderzahlungen und Kündigung behandelt.

Die Teilnehmenden erhielten die Gelegenheit, Fallbeispiele aus der Praxis zu besprechen, Fragen einzubringen und sich kollegial auszutauschen.

Das Seminar wurde von der fachkundigen Referentin Rebecca Meurs geleitet, die durch anschauliche Präsentationen und praxisorientierte Diskussionen die komplexen Inhalte verständlich vermittelte.

Insgesamt stellte das Seminar eine wertvolle Fortbildungsmaßnahme für Personalratsmitglieder dar, um ihre Kenntnisse im Bereich des TV-L zu vertiefen und die tägliche Arbeit im Gremium noch kompetenter gestalten zu können. ■



Gemeinsam stärker

Workshop von Landesleitung und Ortsverbänden setzt klare Impulse

Am 21. und 22. November 2025 kamen die Mitglieder der Landesleitung und die Ortsverbandsvorsitzenden des BSBD NRW zu ihrem jährlichen Workshop im Leonardo Hotel Dortmund zusammen. Gleich zu Beginn blickte Landesvorsitzender Horst Butschinek auf ein Ereignis zurück, das der gewerkschaftlichen Arbeit neuen politischen Raum eröffnet hat: den erstmals durchgeführten „Runden Tisch Justizvollzug“.

Zu diesem neuen Format waren am Vortag Vertreterinnen und Vertreter aller Landtagsfraktionen sowie des Ministeriums der Justiz in die Düsseldorfer Geschäftsstelle des BSBD NRW gekommen. Diese breite politische Beteiligung ist ein starkes Signal: Die Anliegen des Vollzugs werden nicht nur gehört, sondern aktiv in den politischen Diskurs aufgenommen.

Informationen weitertragen – Sichtbarkeit erhöhen

Butschinek erinnerte daran, dass die Landesleitung den Auftrag des Gewerkschaftstages hat, die dort beschlossenen Anträge in die Politik zu transportieren und über unterschiedliche Kanäle regelmäßig zu berichten: über die Homepage, die Social-Media-Präsenzen des Verbandes und die Mitgliederzeitschrift Der Vollzugsdienst. Ebenso wichtig sei die Rolle der Ortsverbände vor Ort. Sie tragen Informationen in die Dienststellen, beantworten Fragen und sorgen dafür, dass gewerkschaftliche Arbeit sichtbar bleibt. Viele Vorsitzende wünschten sich dabei Unterstützung im Umgang mit Social Media – das geplante Seminar „KI und Instagram – erste Schritte“ stieß sofort auf großes Interesse.

Engagement, das über den Dienst hinausgeht

Der Workshop zeigte einmal mehr, dass Gewerkschaftsarbeit nicht an der Bürotür endet. Die starke Teilnahme am Wochenende unterstrich den hohen Zusammenhalt und das ausgeprägte Engagement der Kolleginnen und Kollegen im BSBD NRW.



Foto: BSBD NRW

Klare thematische Schwerpunkte

Im Rahmen des Workshops arbeiteten die Teilnehmenden in drei thematischen Arbeitsgruppen:

- Mitgliedergewinnung und Seminarthemen
- Mobilmachung im Tarifkonflikt
- Werbemittel und gemeinsame Aktionen

Die Gruppen diskutierten intensiv über ihre Schwerpunkte und leiteten praktische Impulse für die gewerkschaftliche Arbeit im kommenden Jahr ab.

Fazit: Gemeinsam Richtung Zukunft

Der Workshop hat deutlich gemacht: Die Herausforderungen im Justizvollzug sind groß – doch die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, ist größer. Mit klaren Schwerpunkten, starker Vernetzung und einer sichtbaren Präsenz in Politik und Dienststellen geht der BSBD NRW gut gerüstet in die kommenden Monate.

Wir bleiben unserem Motto treu:

#VONEUCHFÜREUCHMITEUCH

Autor: BSBD NRW

Neulich im Rechtsausschuss

Hömma, da war am 10. Dezember 2025 die 70. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen. Als ich so über die Tagesordnung schweife blieb ich an TOP 17 „Wie will der NRW-Justizminister (a) die personelle Mangelverwaltung in den Justizvollzugsanstalten verbessern, (b) für eine bessere Bezahlung und (c) mehr Wertschätzung sorgen und (d) wieviel Personal wird im Allgemeinen Vollzugsdienst 2026 neu eingestellt?“ hängen.

Holla die Waldfee, da war ich gespannt wie Flitzebogen, wat für bahnbrechende Veränderungen sich da andeuten. Bessere Bezahlung und mehr Wertschätzung – wer hat da kein Interesse dran? Als ich anfang die Antwort unseres Ministers Dr. Benjamin Limbach zu lesen, war die anfängliche Euphorie schon stark eingefangen. Der Minister schrieb: *Die Stellenbesetzungsquote bei den Justizvollzugseinrichtungen im Kapitel 04 410 (Justizvollzugseinrichtungen) zur Verfügung stehenden 9.573 Planstellen und Stellen lag am 01.10.2025 bei 92,52 %. Von einer Mangelverwaltung kann insofern keine Rede sein.* Ich sach ma so, dat bedeutet dat fast jede 10. Stelle nich besetzt is. Man stelle sich vor, jeder 10. Inhaftierte wird nicht versorgt, beaufsichtigt, beschäftigt, betreut, behandelt... wenn dat kein Mangel is! Nun ja, wie sachte Omma schon, traue keiner Statistik.

Zum Thema Besoldung äußerte der Minister: *Die Landesregierung prüft aktuell im Rahmen der Modernisierungsoffensive Teil II sowie der damit verbundenen Überarbeitung des Zulagenwesens Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung auch im Justizvollzugsdienst. Die weitere Entwicklung dürfte allerdings unter dem Vorbehalt der Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung stehen.*

Aha, dat is also die Münze auf die ich mich freuen kann. Et wird geprüft, die weitere Entwicklung, anstehende Tarifverhandlungen und daraus resultierende Übernahme auf die Besoldungsempfänger. Viel Bla bla und nix Konkretes. Wat is denn mit A10 für alle LAVs, Erhöhung der Meisterzulage, Erhöhung der Zuschläge für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Änderung der Dienstpostenbewertung, Stellenobergrenzen? Ratlos, planlos oder wat? Et is wie immer inne Politik, viele Fragen und viele Themen, aber keine Antworten. Die Forderungen der Gewerkschaft sind nicht neu, is et denn nich möglich ma konkrete Lösungen zu erarbeiten?

Abba nun zurück zum Bericht:

Der Wertschätzung gegenüber den Justizvollzugsbediensteten im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Die Vermittlung von Anerkennung und Respekt zur Erhaltung und Förderung der Arbeitszufriedenheit und Motivation und zur Gesunderhaltung der Bediensteten ist wesentliche Führungsaufgabe. Es folgten Hinweise auf die Personalentwicklungskonzepte, das Gesundheitsmanagement, Fortbildungsangebote in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten.

Et gibt schon viele Angebote, dat is richtig. Et wird abba auch deutlich, dat die Verantwortung auf die Behördenleitungen runtergebrochen wird. Leider gibbet da 36 verschiedene und somit auch 36 Umsetzungen der jeweiligen Rahmenkonzepte bzw. Rahmenvereinbarungen. Ich glaub ma, dat is alles in allem nich so schlecht. Auch gab der Minister noch einen entscheidenden Hinweis in dem Bericht:

Als weiteres Element der Kontaktpflege mit dem Geschäftsbereich und damit auch der unmittelbaren Wertschätzung finden seit einigen Jahren im Rahmen des Konzepts zur Verbesserung der Kommunikation der Landesjustizverwaltung mit den Justizvollzugseinrichtungen regelmäßige Anstaltsbesuche statt. Diese Termine geben den Justizvollzugsbediensteten vor Ort die Gelegenheit, unmittelbar mit einer Gruppenleitung oder der Abteilungsleitung des Ministeriums der Justiz ins Gespräch zu kommen und konkrete Anliegen zu erörtern.

Wenn also dat nächste Mal jemand vom hohen Haus in meine JVA kommt, dann will der Ingo ma ne Audienz. Ich erzähl dann ma so wie ich mir dat allet so vorstelle im Gefängnis drin.

Zu guter Letzt ging et dann um die Besetzung der Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Hierzu äußerte der Minister sich wie folgt:

Bei den Justizvollzugseinrichtungen waren zum 01.10.2025 insgesamt 422 Planstellen des Allgemeinen Vollzugsdienstes unbefristet und befristet frei (z. B. aufgrund von Elternzeit und befristeter Teilzeitbeschäftigung). Weiterhin werden bis zum Ende des Jahres 2026 rd. 380 ordentliche und außerordentliche Abgänge erwartet. Die Justizvollzugseinrichtungen ermitteln in eigener Zuständigkeit in Abhängigkeit von der anstaltsspezifischen Zahl der unbefristet und befristet freien Planstellen sowie der o. g. Abgänge die Zahl der möglichen Neu-



einstellungen im Allgemeinen Vollzugsdienst. Dabei müssen sie zudem etwaige Zugänge z. B. aufgrund von Rückkehr aus Elternzeit und Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungen berücksichtigen. In welchem Umfang sie tatsächlich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber im nächsten Jahr gewinnen werden, hängt von vielen Faktoren wie z. B. der die Bewerbersituation beeinflussenden wirtschaftlichen Lage in Nordrhein-Westfalen ab und kann daher nicht valide prognostiziert werden.

Altobelli, 422 freie Stellen plus 380 Abgänge. Et müssen also 800 neue junge, motivierte Menschen nur für den AVD gefunden werden! Dat is ne Herkules Aufgabe, deshalb machen die wahrscheinlich auch die Werbespots in den Fitnessstudios. Wegen Herkules, verstehse! Spass beiseite, ich glaub kaum, dat man dat hinkriegt. Wenn man sich ma die Fakten anschaut is dat derzeit alles andere als attraktiv, als Beamter im allgemeinen Vollzugsdienst anzufangen.

41 Stunden Wochenarbeitszeit, Wechselschicht an 365 Tagen im Jahr mit Zulagen von max. 4,13 Euro pro Stunde, kein garantierter Freizeitausgleich der geleisteten Mehrarbeit, Dienstkleidung selber kaufen, realistisch gesehen 2 Beförderungen in 30 Jahren.

Ganz ehrlich, da muss wat passieren und zwar besser gestern als morgen. Abba wenn die Politik so weiter macht wie in der Rechtsausschusssitzung vom 10.12.2025 und den oben erwähnten Aussagen zur Verbesserung der Besoldung, dann wird wohl eher in der Wüste Schnee liegen als dat es gelingt 800 Stellen im AVD zu besetzen.

Grüße aus dem Nirgendwo

Euer
Ingo Inkognito

... ergänzen Sie das Puzzle
Ihrer beruflichen
Zukunft im Justizvollzug ...



... werden Sie Mitglied im



Gewerkschaft Strafvollzug

- Der **BSBD** ist die einzige Fachgewerkschaft für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug.
- Der **BSBD** vertritt deutschlandweit die Interessen von mehr als 25.000 Beamten und Tarifbeschäftigten.
- Der **BSBD** ist vor Ort in allen 16 Bundesländern für Sie präsent.
- Der **BSBD** ist eigenständig unter dem Dach des Deutschen Beamtenbundes organisiert.

**Bund der Strafvollzugsbediensteten
Deutschlands**

Mehr Informationen: www.bsbd.de

**AUS DEM
VOLLZUG**

**FÜR DEN
VOLLZUG**